

150/0003/2026

Sachbearbeitung: Abteilung 150  
Natalie Frank  
Az:  
Datum: 27.05.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	21.04.2026	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten, Kultur, Vereine und Ehrenamt	08.06.2026	Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	Entscheidung	

## **Antrag auf Förderung einer investiven Maßnahme/ Odenwaldklub Groß-Umstadt e. V. / Erneuerung Ton- und Medienanlage**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Förderfähigkeit des Antrags des Odenwaldklubs Groß-Umstadt e. V. wird beschlossen. Die erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 1.086,45 Euro werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2026 aus den unter der Investitionsnummer I-00000011 eingestellten Mitteln zur Verfügung gestellt.

**Begründung:**

Der Odenwaldklub Groß-Umstadt e. V. hat am 26. März 2026 und damit fristgerecht einen Förderantrag für die Erneuerung der Ton- und Medienanlage im Vereinsheim des Odenwaldklubs im Gruberhof gestellt.

Zwei Angebote und ein Finanzierungsplan wurden eingereicht, Drittförderungen wurden nicht beantragt.

Die geplante Maßnahme umfasst die Erneuerung der Lautsprechertechnik, der Steuer- und Signalverteilung, der Medienanbindung, Verkabelung sowie der Installation. Die geplante Erneuerung ist nach Informationen des Odenwaldklubs nötig, da die bisherige Ton- und Medienanlage nach rund 30 Jahren Nutzung technisch veraltet ist und nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

Die Anlage kommt bei vereinseigenen aber auch bei weiteren kulturellen und geselligen Veranstaltungen zum Einsatz.

Die förderfähigen Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 5.432,25 Euro. Es wurde eine städtische Förderung in Höhe von 1.086,45 Euro beantragt. Dies entspricht einem Fördersatz in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Mit der Neufassung der Vereinsförderrichtlinien vom 13. Februar 2025 wurde die getrennte Behandlung von Sport- und Kulturvereinen aufgehoben. Für die investive Förderung von Vereinen, die nach den städtischen Richtlinien zur Vereinsförderung als förderfähig anerkannt sind, wurde eine einheitliche Investitionsnummer geschaffen. Insgesamt ist für die investive Vereinsförderung im Jahr 2026 ein Gesamtbetrag in Höhe von 31.000 Euro im Haushalt eingeplant.

Höhe der vorstehenden Vergabe		EURO
x Veranschlagung im HH-Plan 20	Einschl. evtl. HAR	EURO
Haushaltsstelle: I-00000011		31.000,00 EURO
Vergabe bisher		EURO
noch verfügbare Mittel		EURO
<input type="checkbox"/> Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich		EURO
Gem. § 100 HGO mit		

**Deckungsvorschlag:**

Wenn die Haushaltssatzung 2026 durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird, stehen die og. Mittel zur Verfügung.